

Departement für Finanzen und Gemeinden  
Reichsgasse 35  
7001 Chur

Eingereicht per Email an: [info@dfg.gr.ch](mailto:info@dfg.gr.ch)

Chur, den 3. Oktober 2024

## Vernehmlassung zur Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Bühler, sehr geehrte Damen und Herren

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden (DWGR; bestehend aus Bündner Gewerbeverband, Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden sowie HotellerieSuisse Graubünden) vertreten in Graubünden zusammen mehr als 7'000 Unternehmen aus den verschiedensten Branchen. Entsprechend ihren Statuten sind die drei als DWGR zusammengeschlossenen Verbände einer wettbewerbsfähigen und marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaft verpflichtet. Sie setzen sich unter Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Interessen für eine grundsätzlich wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst geringen Einschränkungen, für gute Rahmenbedingungen sowie für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Graubünden ein.

Für die Möglichkeit zur Vernehmlassung zur vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden bedanken wir uns herzlich. Gerne bringen wir uns mit nachstehender Stellungnahme in das Vernehmlassungsverfahren ein.

### Generelle Bemerkungen

Die DWGR begrüßen ausdrücklich die Bestrebungen der Regierung - in Erfüllung des Auftrags Hohl und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten - die steuerliche Attraktivität unseres Kantons für Familien und Erwerbstätige zu verbessern. Um dem ausgeprägten Fachkräftemangel in Graubünden aufgrund der demografischen Entwicklung zu begegnen, sind Steuerentlastungen für Arbeitnehmer und damit eine Attraktivitätssteigerung des Arbeitsstandorts Graubünden auch aus wirtschaftspolitischer Sicht angezeigt. Der Standortwettbewerb hängt in zunehmenden Masse auch von der Verfügbarkeit von Fachkräften ab, wobei wir erst am Anfang dieser Entwicklung stehen.

Mit der 2023 erfolgten kantonalen Steuerfussenkung für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern um 5 Prozent auf das Steuerjahr 2024 konnte der erste Schritt der zweistufigen Umsetzung des Auftrags Hohl bereits umgesetzt werden. Nunmehr gilt es mit der in Vernehmlassung befindlichen

Vorlage, die zweite Stufe des Auftrags Hohl - nämlich möglichst gezielt Familien und Fachkräfte zur Steigerung der Attraktivität des Kantons Graubünden steuerlich zu entlasten - sinnvoll umzusetzen.

Dabei entspricht die in Vernehmlassung befindliche Vorlage aus Sicht der DWGR nur teilweise dem durch den Auftrag Hohl gesetzten Ziel und vermag diesen nicht in der angestrebten Weise zu erfüllen. Ziel des Auftrags Hohl ist es, Familien, Zweitverdienerinnen und Zweitverdiener sowie (potenzielle) Fachkräfte gezielt und wirksam steuerlich zu entlasten und damit in Anbetracht des Fachkräftemangels die Attraktivität des Kantons Graubünden für diese Zielgruppen im schweizweiten und internationalen Vergleich zu verbessern.

Wie von der Regierung im erläuternden Bericht erwähnt, soll sich der Umfang der Steuerentlastung primär an den finanziellen Möglichkeiten des Kantons und nicht an einem fixen Rangierungsziel orientieren. Die DWGR vertreten allerdings dezidiert die Auffassung, dass einerseits das verfügbare Kapital des Kantons eine Steuerentlastung im Umfang von mindestens 40 Millionen (ohne Gemeindesteuern) für die vorliegende zweite Stufe des Auftrags Hohls erlaubt. Andererseits können die Schwerpunkte einer Steuerentlastung zudem so gesetzt werden, dass zumindest für ausgewählte Bereiche wie den Kinder- und Drittbetreuungsabzügen sowie der Entlastung von Zweiverdienerhepaaren – eine Spitzenstellung des Kantons Graubünden im schweizweiten Vergleich erreicht werden kann. Denn um die Attraktivität des Kantons Graubünden für Familien, Zweitverdienerinnen und Zweitverdiener sowie Fachkräfte tatsächlich und auch sichtbar und damit wirksam zu verbessern, sind solche Spitzenstellungen in Statistiken und Rankings, wie sie heute oft von den Medien und Vergleichsportalen genutzt werden, notwendig und für die vorliegende Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes gebührend zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel der genannten Schwerpunktsetzung, lehnen die DWGR die vorgeschlagene Erhöhung der Freigrenze beim Einkommenssteuersatz ab. Denn mit der bereits erfolgten Steuerfussreduktion 2023 wurde schon eine allgemeine Steuerreaktion, von welcher sämtliche Steuerpflichtigen profitieren, umgesetzt. Die Erhöhung der Freigrenze beim Einkommenssteuersatz läuft dem Ziel der zweiten Stufe des Auftrags Hohl, nämlich der gezielten steuerlichen Entlastung von Familien und Fachkräften, zuwider und bewirkt ausserdem, dass zahlreiche Personen aus der Steuerpflicht entlassen werden und somit die Steuerlast auf (noch) weniger Schultern verteilt wird. Die DWGR vertreten die Ansicht, dass möglichst alle Steuerpflichtigen ihren Beitrag zur Steuerlast beizutragen haben.

Ausserdem ist nach Ansicht der DWGR der im erläuternden Bericht enthaltene interkantonale Vergleich der Steuerbelastungen für die Zwecke der vorliegenden Vernehmlassung ungenügend. Für die Botschaft wird eine detaillierte Auslegeordnung zum interkantonalen Vergleich gefordert.

## Gesamtumfang der Steuerreduktion

Konsolidiert für die vollständige Umsetzung des Auftrags Hohl wird im erläuternden Bericht folgende jährliche Steuerentlastung errechnet:

5%-Steuerfussreduktion Kantonssteuern	32 Millionen
Steuergesetzrevision Kantonssteuern	20 Millionen
Steuergesetzrevision Gemeindesteuern	18 Millionen
<b><u>Total jährliche Steuerentlastung Kanton und Gemeinden</u></b>	<b><u>70 Millionen</u></b>

Nach Ansicht der DWGR kann das Ziel des Auftrags Hohl betreffend Attraktivitätssteigerung für die entsprechenden Zielgruppen mit dieser Steuerentlastung nicht erreicht werden. Das Volumen der

vorgeschlagenen Steuerentlastung fällt auch angesichts des frei verfügbaren Kapitals des Kantons zu tief aus und das Gesamtpaket zur steuerlichen Entlastung kann und soll deutlich erhöht werden. **Die DWGR beantragen entsprechend, die kantonale Steuerentlastung im Rahmen der vorliegenden Teilrevision zumindest auf das Doppelte zu veranschlagen, nämlich von 20 Millionen auf zumindest 40 Millionen.**

Einerseits kann diesbezüglich auf die erfolgreiche Revision des Steuergesetzes im Jahr 2006 verwiesen werden, im Rahmen welcher eine kantonale Steuerentlastung von 40 Millionen erfolgte, ohne das frei verfügbare Kapital in der heutigen Höhe vorlag. Auch angesichts der Entwicklung der Fiskalerträge in den letzten Jahren ist eine kantonale Steuerentlastung in gleicher Höhe wie 2006 vertretbar. Die Fiskalerträge sind seit 2003 beim Kanton um 53% und bei den Bündner Gemeinden sogar insgesamt um 63% gewachsen. Bei den Fiskalerträgen der natürlichen Personen hat das Wachstum vor allem seit 2016 zugenommen. Das Steuersubstrat beim Einkommen hat pro Person in Graubünden seit 2003 um 47% und beim Vermögen um 192% zugenommen. Beide Werte liegen über dem Schweizer Durchschnitt. Entsprechend ist auch das Ressourcenpotenzial des Kantons gestiegen, was zwar zu Mindereinnahmen aus dem nationalen Finanzausgleich führt, jedoch zu einer Steigerung der Fiskalerträge beiträgt. Die Fiskalerträge dürften auch in den kommenden Jahren höher als im Finanzplan vorgesehen ausfallen. Aufgrund dessen ist nach Haltung der DWGR auch aus finanzpolitischen Gründen eine grössere Steuerentlastung als in der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage vorgesehen vertretbar.

Andererseits sind die Gemeindesteuern für die massgebliche Gesamtsteuerentlastung nicht zu berücksichtigen. Denn bei der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes handelt es sich gemäss Auftrag Hohl explizit um eine Steuerentlastung aufgrund des sehr hohen verfügbaren Kapitals des Kantons. Sodann könnten die Gemeinden ihrerseits bei Bedarf ohnehin allfällige Ausfälle mit entsprechenden Steuerfussanpassungen ausgleichen. Zudem ist ein Grossteil der Gemeinden finanziell gut aufgestellt, 2022 sank der durchschnittliche Steuerfuss der Bündner Gemeinden entsprechend erstmals unter 90 Prozent, dies bei weiterhin steigenden Fiskalerträgen. So erzielten 89 von 101 Bündner Gemeinden 2022 einen Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung.

## Zu den vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen

**Wie bereits erwähnt lehnen die DWGR die vorgeschlagene Erhöhung der Freigrenze beim Einkommenssteuersatz ab, da mit dieser Massnahme die Attraktivität für Familien und Fachkräfte nicht gezielt verbessert wird.** Zudem ist diese Massnahme auch aus systemischen Gründen abzulehnen, denn es sollen grundsätzlich möglichst viele Steuerpflichtige zur Finanzierung des Staats ihren Anteil leisten. Eine weitergehende künftige Entlastung in der Breite wäre gegebenenfalls in einem weiteren Schritt wiederum durch eine Anpassung des Steuerfusses vorzunehmen.

Demgegenüber ist die Erhöhung der Kinderabzüge im Hinblick auf die Ziele des Auftrags Hohl zwar grundsätzlich zielführend, die vorgeschlagenen Erhöhungen aber ungenügend. Graubünden wird mit den vorgeschlagenen Erhöhungen im Vergleich zu den umliegenden Kantonen nicht attraktiver. Die vorgeschlagenen, kaum spürbaren Erhöhungen würden gemäss der Tabelle in Anhang A des erläuternden Berichts (Kinderabzüge 2024 der Deutschschweizer Kantone und des Tessins) gar zu keinerlei Rangverbesserungen des Kantons Graubünden führen. **Nach Ansicht der DWGR soll die vorliegende Teilrevision des Steuergesetzes dazu führen, dass der Kanton Graubünden diesbezüglich schweizweit einen, wenn nicht gar DEN Spitzenplatz einnimmt.** Ein solcher Spitzenplatz war im Übrigen bereits bei der letztmaligen Erhöhung im Jahr 2010 das Ziel des Grossen Rats. Als Vergleichskantone sind dabei insbesondere die

angrenzenden Kantone, St. Gallen, Uri, Glarus und Tessin beizuziehen, welche heute mit einer Ausnahme über deutlich höhere Kinderabzüge verfügen.

Ausserdem unterscheiden heute zahlreiche Kantone nicht mehr zwischen Kindern im Vorschulalter und in der Schule/Ausbildung. **Entsprechend ist ergänzend zu prüfen, diese beide Ansätze auch im Kanton Graubünden anzugleichen, denn die Kosten zwischen diesen beiden Alterskategorien unterscheiden sich nicht mehr massgeblich.**

## Zu den verworfenen Entlastungsmassnahmen

Die DWGR sind im Rahmen der vorliegenden Teilrevision mit dem Verzicht auf steuerentlastende Massnahmen in den Bereichen «Kinderabzug vom Steuerbetrag», «Kindergutschriften» und «Anpassung der realen Progression» einverstanden.

**Demgegenüber beantragen die DWGR einerseits die Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs mit dem Ziel eines diesbezüglichen schweizweiten Spitzenplatzes.** Auch wenn aus heutiger Sicht nur eine geringe Anzahl von Steuerpflichtigen eine solche Erhöhung ausschöpfen könnten (was entsprechend auch mit vertretbaren Steuerausfällen einhergeht), erhöht dies die sichtbare Attraktivität des Kantons und kann künftig auch ein Anreiz für mehr Erwerbstätigkeit sein, insbesondere auch für Zuzüger aus anderen Kantonen.

Andererseits sollen ungeachtet der derzeitigen Bestrebungen auf Bundesebene auch Zweiverdiener-ehepaare stärker entlastet werden. **Entsprechend beantragen die DWGR eine Überprüfung, ob eine zielgerichtete Entlastung und ein schweizweiter Spitzenplatz vornehmlich mit einer Erhöhung des Zweiverdienerabzugs, mit einer Anpassung des Teilsplittings oder allfällig einer Kombination der Massnahmen erfolgen kann.** Auch wenn die Ehegattenbesteuerung bzw. die Individualbesteuerung auf nationaler Ebene schon seit längerem ein Thema ist (der Nationalrat hat sich erst letzte Woche sehr knapp für die Individualbesteuerung ausgesprochen und den indirekten Gegenvorschlag zur Steuergerechtigkeits-Initiative angenommen), ist nicht absehbar, ob und wann auf Bundesebene die «Heiratsstrafe» abgeschafft wird. Zudem wären diesfalls auf kantonaler Ebene wohl ohnehin wiederum Gesetzesrevisionen notwendig.

## Weitere Entlastungsmassnahmen

Über die Anpassung der Progression können ebenfalls steuerliche Anreize für Fachkräfte gesetzt werden. Die Anpassung der Progressionskurve wurde im Rahmen der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage nicht als eigenständige Massnahme geprüft. **Entsprechend beantragen die DWGR die Anpassung der Progressionskurve als Entlastungsmassnahme ebenfalls zu prüfen.** Diese ist, um eine Wirkung im Sinne des Auftrags Hohl zu erzielen, bis zum Einkommen des Mittelstands flacher zu halten und erst danach stärker ansteigen zu lassen. Der Grossteil der benötigten Fachkräfte sind dem Mittelstand anzurechnen und können entsprechend auch durch eine Anpassung der Progression entlastet werden.

**Letztlich beantragen die DWGR im Rahmen der Botschaft eine eingehende kantonsübergreifende Prüfung, Auslegeordnung und Aufnahme von weiteren Massnahmen und Instrumenten, um Familien und Fachkräfte steuerlich zu entlasten.** Der Kanton soll dabei auch neue und innovative Massnahmen prüfen. So enthält nämlich beispielsweise der derzeitige Revisionsentwurf des Steuergesetzes des Kantons Wallis einen **Abzug bei Erwerbstätigkeit von Personen in der AHV**, es ist daher nicht ersichtlich wieso dies – wie im erläuternden Bericht ausgeführt – für Graubünden nicht möglich sein soll. So arbeiten beispielsweise im

Tourismus viele Pensionierte, hiervon auch zahlreiche Zweitheimische, für welche ein Anreiz zur weiteren Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in Graubünden geschaffen werden könnte.

Eine weitere prüfenswerte Massnahme, welche der Kanton Wallis einzuführen plant, ist, mittels eines zusätzlichen Abschlags von 10 Prozent für qualifizierte Beteiligungen die **Übertragung von Unternehmen zu erleichtern und somit Unternehmensnachfolgen für Fachkräfte attraktiver zu gestalten.**

Dabei sollen entsprechend einerseits die Möglichkeiten, welche das Steuerharmonisierungsgesetz bereits heute zulässt, ausgeschöpft werden. Andererseits soll sich der Kanton auf Bundesebene für eine Revision des Steuerharmonisierungsgesetzes einsetzen, damit künftig durch die Kantone auch neue, innovative Instrumente eingeführt werden können, um die Erwerbstätigkeit steuerlich attraktiver auszugestalten.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus bestens. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



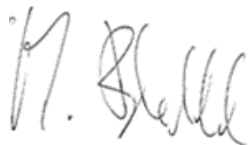
Bündner Gewerbeverband  
Viktor Scharegg, Präsident



Handelskammer und  
Arbeitgeberverband Graubünden  
Andrea Fanzun, Präsident



HotellerieSuisse Graubünden  
Ernst Wyrsch, Präsident



Bündner Gewerbeverband  
Maurus Blumenthal, Direktor



Handelskammer und  
Arbeitgeberverband Graubünden  
Elia Lardi, Geschäftsführer



HotellerieSuisse Graubünden  
Dr. Jürg Domenig, Geschäftsführer